



Behördenvermerk - Posteingang

Anschrift der Empfängerbehörde
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse (RL Sektorprogramm Bienenförderung - FP 9200)	
Rechtliche Grundlage	Erlass des MWL vom 31.05.2023

Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen!
--

1. Antragsteller – Angaben zur beantragenden Person														
EU-Betriebsnummer (BNR-ZD,12stellig)	Eingang im PEP registriert 500 = Antrag 511 = Änderungsantrag													
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>														
Name, Vorname/ Betriebsbezeichnung mit Rechtsform	Anzahl der Anlagen													
Ort/ Sitz														
Antragssteller ist	<input type="checkbox"/> Einzelimker	<input type="checkbox"/> eine Imkervereinigung												
Status, im Fall eines Einzelimkers	<input type="checkbox"/> Bestandsimker	<input type="checkbox"/> Neuimker (Bienenhaltung in den ersten fünf Jahren)												
organisiert im Imkerverein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,												
Name des Imkervereins														
1.1 Antragstellerstammdaten														
<input type="checkbox"/> Der aktuell gültige Stammdatenbogen ist im Original beigelegt.														
<input type="checkbox"/> Der aktuell gültige Stammdatenbogen ist bereits eingereicht, bei folgender Behörde														
Hinweis: Der Stammdatenbogen ist mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER im Kalenderjahr einzureichen.														

2. Antrag		
Für das hier dargestellte Vorhaben wird eine Zuwendung im Rahmen der oben genannten Richtlinie beantragt.		
Projektbezeichnung des Vorhabens		
Durchführungszeitraum	von	bis
Durchführungsort	Stadt/ Gemeinde/ Ortsteil/ Straße	
<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Änderungsantrag, bei bereits erteilter Bewilligung Angabe des Aktenzeichens : _____	

2.1 Gegenstand der Förderung	Förderhinweise
a) Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens	(gemäß Nr. 2.1 der o.g. Richtlinie)
<input type="checkbox"/> Schulung bzw. Lehrgänge für Neuimker und Bestandsimker	90% Fördersatz ; max. 27 Euro Zuwendung pro Tag und Teilnehmer
<input type="checkbox"/> Schulungen von Bienensachverständigen	90% Fördersatz; max. 54 Euro Zuwendung pro Tag und Teilnehmer
<input type="checkbox"/> Materiell technische Ausstattung zur Gewährleistung des Wissenstransfers und Maßnahmen zum Informationsaustausch in Imkervereinigungen	90% Fördersatz; max. 8000 Euro Zuwendung je Förderjahr
b) Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	(gemäß Nr. 2.2 der o.g. Richtlinie)
<input type="checkbox"/> Kauf von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	80% Fördersatz ; max. 1750 Euro Zuwendung je Förderjahr
<input type="checkbox"/> Neueinrichtung und Umbau von Lehrbienenständen	90% Fördersatz; max. 40.500 Euro Zuwendung je Förderjahr
c) Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen	(gemäß Nr. 2.3 der o.g. Richtlinie)
<input type="checkbox"/> Honiguntersuchung: physikalischer-chemischer Merkmale	80% Fördersatz; max. 39 Euro/ Probe
<input type="checkbox"/> Honiguntersuchung: botanischen Herkunftsbestimmung	80% Fördersatz; max. 36 Euro/ Probe
<input type="checkbox"/> Honiguntersuchung: Kombination physikalisch-chemischer Merkmale und botanischer Herkunftsbestimmung des Honigs	80% Fördersatz, max. 41 Euro/ Probe
<input type="checkbox"/> Honigrückstandsuntersuchung	80% Fördersatz; max. 120 Euro/ Probe
<input type="checkbox"/> Untersuchung von Bienenwachs auf Rückstände	
d) Bienenvölker Vermehrung	(gemäß Nr. 2.4 der o.g. Richtlinie)
<input type="checkbox"/> Wiederauffüllen des Bienenbestandes für Einzelimker	80% Fördersatz; max. 80 Euro/ Volk, max. 10 Völker;

2.2 Darstellung des Vorhabens/ Projektbeschreibung

Konzeption mit Zeitplan und Zielstellung, Notwendigkeit und Nutzen des Vorhabens, Verbindung zu anderen Vorhaben sowie Tragbarkeit der Folgekosten (ggf. in gesonderter Anlage darstellen)

2.3 Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Dieses Vorhaben soll auch anderweitig öffentlich gefördert werden oder ist mit Vorhaben, die öffentlich gefördert werden gekoppelt.

ja

nein

ja

nein

Wenn ja:

Abstimmung der gekoppelten Vorhaben ist erfolgt

Öffentliche Förderung

Bewilligungsbehörde/Aktenzeichen

beantragt/nicht entschieden

bewilligt in Euro /Jahr

2.4 Kostenplanung Aufstellung der Einzelaufwendungen	Nettoausgaben (ohne Umsatzsteuer) in Euro	Bruttoausgaben (mit Umsatzsteuer) in Euro

3. Finanzierung		
Ausgaben der Maßnahmen ohne Umsatzsteuer (Netto)		Euro
Umsatzsteuer	+	Euro
Gesamtausgaben (Brutto)	=	Euro

3.2 Angaben zur Umsatzsteuer (nur für Imkervereinigungen)		
Es wird beantragt die Umsatzsteuer als zuwendungsfähige Ausgabe zu berücksichtigen ¹ .	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

¹ Die Umsatzsteuer kann als zuwendungsfähige Ausgabe nur berücksichtigt werden, wenn der Antragsteller für das Vorhaben weder nach § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt ist, noch die Durchschnittssatzbesteuerung anwendet. Der Antragsteller muss die Umsatzsteuer endgültig tragen.

zu 3.2 Angaben zur Umsatzsteuer (nur für Imkervereinigungen)

Wenn ja, erklärt der Antragssteller, dass

er für die Eingangsleistungen² des beantragten Vorhabens die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer ganz oder teilweise nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehen kann.
→ Ausgaben unter 3.3 als Nettoangaben (ohne Umsatzsteuer) erfassen.

er für die Eingangsleistungen² des beantragten Vorhabens die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht, auch nicht teilweise, nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehen kann.
→ Ausgaben unter 3.3 als Bruttoangaben (mit Umsatzsteuer) erfassen.

Zusätzlich ist das „Formular zur Bescheinigung des Steuerstatus bei einem Fördervorhaben“ auszufüllen und mit den entsprechenden Unterlagen an das für Sie zuständige Finanzamt zu übersenden. Die Bescheinigung des Finanzamts ist zum letzten Zahlungsantrag vorzulegen.

3.3 Finanzierungsplan				
I. Gesamtausgaben		<input type="checkbox"/> Bruttoangaben, nur für Imkervereinigungen	<input type="checkbox"/> Nettoangaben, im Regelfall	Euro
II. sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben			-	Euro
III. Fremdmittel ³	a) Leistungen Dritter/ Spenden		Euro	/
	b) andere öffentliche Zuschüsse ^{4,5}		Euro	
	Fremdmittel gesamt		-	Euro
IV. Zwischensumme zuwendungsfähige Gesamtausgaben (=I.-II.-III.)			=	Euro
V. Eigenmittel	Bare Eigenmittel, Kredite		Euro	/
	anrechenbare private Spenden / Leistungen Dritter ^{5,6}		Euro	
	Beteiligung des Begünstigten gesamt		-	Euro
VI. beantragte Zuwendung ⁷			=	Euro

² Eingangsleistungen sind alle Leistungen, die der Unternehmer für sein Unternehmen erhält. Hierbei kann es sich z. B. um Wareneinkäufe und um bezogene Dienstleistungen handeln. Werden diese Leistungen von einem anderen Unternehmer mit Umsatzsteuer bezogen, kann der die Leistungen empfangende Unternehmer die in der Rechnung ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen.

³ Grundsätzlich sind zweckgebundene (projektbezogene) Fremdmittel (Spenden/Drittmittel/Zuschüsse) gemäß VV zu § 44 LHO als Vorwegabzug von der Gesamtinvestitionssumme abzusetzen und dürfen nicht als Eigenmittel angesetzt werden. Ausnahmen siehe unter Fußnote 6

⁴ Mittel von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Stiftungen u. ä.; z.B. Lotto Toto

⁵ Kopien der Bescheide oder Förderzusagen sind als Anlage beizufügen

⁶ Folgende Drittmittel dürfen als Ausnahme den Eigenmitteln zugerechnet werden:

- a) Spenden/Leistungen Dritter, die nicht zweckgebunden sind oder
- b) bei Zuwendungen von bis zu 25.000 € an Antragsteller mit überwiegend gemeinnütziger Tätigkeit sind zweckgebundene, nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierte Spenden dem Eigenanteil zuzurechnen

⁷ Fördersätze und maximal Zuwendungshöhen unter 2.1 beachten

4. Anlagen

Diesem Antrag sind folgende Anlagen aus der Auswahl beigefügt:

<input type="checkbox"/>	Kostenangebote oder Marktrecherche (mind. drei Preisvergleiche)
<input type="checkbox"/>	Begründung, wenn nicht das preisgünstigste Angebot ausgewählt werden soll
<input type="checkbox"/>	Detaillierte Projektbeschreibung beziehungsweise Kostenkalkulation
<input type="checkbox"/>	Teilnahmebescheinigung an einer Imkerschulung (innerhalb der letzten drei Jahre)
<input type="checkbox"/>	Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn
<input type="checkbox"/>	Sonstige:
<input type="checkbox"/>	

4.1 Beizufügende Anlagen von Imkervereinigungen (gemäß Nr. 4.1 der o.g. Richtlinie)

<input type="checkbox"/>	Einreichung eines Schulungsablaufplanes
<input type="checkbox"/>	Qualifikationsnachweis des eingesetzten Schulungsreferenten
<input type="checkbox"/>	Vereinsregisterauszug

4.2 Beizufügende Anlagen durch Bestandsimker (gemäß Nr. 4.3 der o.g. Richtlinie)

<input type="checkbox"/>	Nachweis der Bestandsimker über die Bienenhaltung (Formular)
<input type="checkbox"/>	Kopie aktueller Beitragsbescheid der Tierseuchenkasse

4.3 Beizufügende Anlagen durch Neuimker (gemäß Nr. 4.4 der o.g. Richtlinie)

<input type="checkbox"/>	Teilnahmebestätigung/ Prüfungszeugnis eines vom Imkerverband anerkannten Neuimkerkurses
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung einer Imkerpatenschaft, mit Bestätigung der fachlichen Betreuungsgewährleistung für die nächsten zwei Jahre (nur bei Erstantragsstellung)
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über die Imkerpatenschaft liegt der Bewilligungsbehörde aus der Förderung im Förderjahr 20 __ / 20 __ bereits vor.
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Anmeldung der Bienenvölker beim zuständigen Veterinäramt (Kopie)
<input type="checkbox"/>	Kopie aktueller Beitragsbescheid der Tierseuchenkasse (ab dem zweiten Haltungsjahr)

5. Einverständniserklärung - Meldung der Bienenstockzahl	
Der Antragssteller hat zum Zeitpunkt der Antragsstellung diese Bienenstockzahl:	Anzahl
<p>Der Antragssteller erklärt sich</p> <ul style="list-style-type: none"> - einverstanden, dass diese Zahlen über das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) an die EU-Kommission (KOM) zusammengefasst gemeldet werden. - im Fall von Vor-Ort-Kontrollen einverstanden, dass die obigen gemeldeten Bienenstockzahlen zum Zwecke der Ermittlung der nationalen Bienenstockzahlen abgeglichen werden. 	

6. Erklärungen
<p>Der Antragssteller erklärt und bestätigt, dass,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die eingereichten Antragstellerstammdaten dem aktuellen Stand entsprechen. - er seinen Wohnsitz in Sachsen-Anhalt hat und die Bienenhaltung in diesem Bundesland ausübt. - die ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der geförderten Gegenstände gesichert sind. - über sein Vermögen beziehungsweise sein Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Gesamtvollstreckungs-/Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt wurde. - der den Antrag unterzeichnende Personenkreis für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. - mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten). - über sein Vermögen beziehungsweise sein Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Gesamtvollstreckungs-/Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt wurde.

7. Kenntnisnahmen

Der Antragssteller ist in Kenntnis,

- dass der Stammdatenbogen für Beihilfen und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL/ ELER finanziert werden, einschließlich seiner erforderlichen Anlagen unverzichtbarer Bestandteil des Förderantrags ist und Änderungen des Stammdatenbogens und des Antrags unverzüglich bei der zuständigen Behörde anzuzeigen sind.
- dass die Bewilligungsbehörde jederzeit weitere Unterlagen anfordern kann.
- dass alle Angaben im Antrag nachweisbar sein müssen.
- über den Inhalt der auf Seite 1 genannten Richtlinie, in der jeweils gültigen Fassung. Ihm ist bekannt, dass diese Richtlinie in der zuständigen Behörde eingesehen und unter <https://elaisa.sachsen-anhalt.de/> abgerufen werden kann.
- dass er als Zuwendungsempfänger die Anforderungen hinsichtlich Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit gemäß des Anhangs III, Nr. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2022/129 einzuhalten hat. Hierzu sind Form und Inhalt der Information von der Bewilligungsbehörde dem Zuwendungsempfänger gemäß der „Gestaltungsleitlinien für die Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen zur Umsetzung des GAP-Strategieplans in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2023-2027“ vorzugeben. Die Gestaltungsleitlinien stehen auf dem Europaportal unter Europa und Internationales: Förderperiode 2023 bis 2027 ELER ([sachsen-anhalt.de](https://elaisa.sachsen-anhalt.de/)) zur Verfügung.
- über den Inhalt des Merkblatt Vergabe für private und öffentliche Antragsteller im Rahmen von ELER/ EGFL- Förderprojekten.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Angaben und Erklärungen in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen wahrheitsgemäß und vollständig abgegeben worden sind und die Hinweise im Dokument zur Kenntnis genommen worden sind und als verbindlich gelten.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller